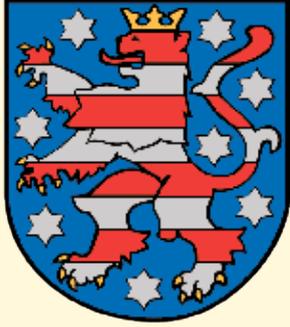


Amtsblatt der Gemeinde



MASSERBERG

mit den Ortschaften
Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett, Einsiedel

29. Jahrgang

Freitag, den 29. August 2025

Nr. 8

Blick vom Simmersberg



Foto: Fredi Hofmann

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Verkehrssicherungspflicht der Waldeigentümer*innen

Hiermit weisen wir darauf hin, dass die Waldeigentümer*innen verantwortlich für das Schad- und Totholz auf Ihren Flurstücken sind. Für Schäden Dritter, die dadurch entstehen, werden die Waldeigentümer*innen haftbar gemacht. Um diese Schäden abzuwenden, bitten wir Sie, Ihre Flurstücke auf Schadholz zu prüfen und ggf. das Holz schnellstmöglich zu beseitigen.

Verhaltensweise bei direkter Bedrohung durch Schad- und Totholz in unmittelbarer Nachbarschaft

Die Gemeindeverwaltung Masserberg erreichen in den letzten Tagen vermehrt Anfragen von Bürger*innen, die auf eine Bedrohung von Leib und Leben durch Schad- und Totholz in der direkten Nachbarschaft hinweisen.

Wir bitten Sie, sich mit den betroffenen Eigentümern schnellstmöglich in Verbindung zu setzen und diese auf die Gefahr hinzuweisen.

**Bürgermeister
Gemeinde Masserberg**

Videoüberwachung durch Privatpersonen

In den vergangenen Monaten gab es vermehrt Beschwerden wegen Überwachungskameras an Privathäusern oder Grundstücken in der Gemeinde Masserberg. Aufgrund dessen möchten wir das Thema für alle Einwohner etwas näher erläutern:

Wenn Überwachungskameras auf Privatgrundstücken installiert und auf den öffentlichen Raum (Straßen, Plätze oder Gehwege) sowie auf Nachbargrundstücke gerichtet werden, ist dies grundsätzlich unzulässig. Niemand möchte beim Spazierengehen oder im eigenen Garten durch Videokameras beobachtet und einem permanenten Überwachungsdruck ausgesetzt sein.

Während die Überwachung des eigenen, erkennbar abgegrenzten Grundstückes datenschutzrechtlich zulässig sein kann, ist eine Videoüberwachung angrenzender Straßen, Plätze oder Gehwege verboten.

Wann erlaubt das Gesetz eine Videoüberwachung und was kontrolliert der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Grundsätzlich ist eine auf andere Personen gerichtete Videoüberwachung durch Privatpersonen nur zulässig, wenn alle betroffenen Personen eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnisnorm besteht.

Als mögliche Erlaubnisnorm kommt in der Regel die Vorschrift des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Betracht. Danach ist eine Videoüberwachung zulässig, wenn sie

- zur Wahrung berechtigter Interessen dient (z. B. Einbruchschutz),
- hierzu tatsächlich erforderlich ist und zusätzlich
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen oder Grundrechte der von der Überwachung betroffenen Personen überwiegen (Interessenabwägung).

Als Aufsichtsbehörde nach Art. 51 Abs. 1 DS-GVO und § 40 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) kontrolliert der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften durch nichtöffentliche Stellen, also auch durch Privatpersonen. Wenn Videokameras unzulässig auf den öffentlichen Raum, auf Straße oder Gehweg und andere Grundstücke, gerichtet sind, gehen sie dem nach.

Wenn durch die Videoüberwachung jedoch ausschließlich das Nachbargrundstück erfasst wird und der öffentliche Raum nicht betroffen

ist, können Sie sich zur Wehr setzen, indem Sie Ihre Abwehr- und Unterlassungsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) auf dem Zivilgerichtsweg geltend machen. Eine datenschutzrechtlich unzulässige Videoüberwachung kann außerdem eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Weitere Informationen zur Zulässigkeit einer Videoüberwachung und zu den erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen finden Sie auf unserer Internetseite.

Eine Videoüberwachung sollte stets die letzte mögliche Maßnahme sein und unter Berücksichtigung der Wirkung auf die Betroffenen stets gut überlegt werden. Bei sogenannten Dome-Kameras kann zudem bereits aufgrund der Bauart der Erfassungsbereich von Außenstehenden nicht nachvollzogen werden. Daher empfehlen wir, auf den Einsatz solcher Kameras ganz zu verzichten.

Um sich rechtlich abzusichern und Beschwerden von Nachbarn und Anwohnern zu vermeiden, müssen Privatpersonen den Erfassungsbereich einer Überwachungskamera auf das eigene, erkennbar abgegrenzte Grundstück beschränken und durch Schilder auf die Videoüberwachung hinweisen. Sinnvoll ist es, zusätzlich die unmittelbaren Nachbarn über den Erfassungsbereich zu informieren, um zivilrechtlichen Klagen vorzubeugen.

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir würden gerne weiterhin in unserem Amtsblatt den Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt eines Kindes veröffentlichen.

Allerdings benötigen wir seit dem 25. Mai 2018 von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis. Grund hierfür ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Geburtstag, das Ehejubiläum oder die Geburt Ihres Kindes veröffentlicht werden soll, bitten wir Sie, den untenstehenden Coupon auszuschneiden, auszufüllen und der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstraße 37, 98666 Masserberg, zuzusenden oder vorbeizubringen.

Bei Rückfragen können Sie uns auch gerne kontaktieren:
Gemeindeverwaltung Masserberg,
Hauptstraße 37, 98666 Masserberg,
Telefon: 036870/5700, Telefax: 036870/57028,
E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de

Sie dürfen gratulieren!

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein Geburtstag, unser Ehejubiläum, die Geburt unserer Tochter/ unseres Sohnes unter der Rubrik „**Wir gratulieren**“ veröffentlicht wird.

Am werde ichJahre alt (ab 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag).

Am haben wir unserjähriges Ehejubiläum (ab Goldene Hochzeit).

Amwurde unsere Tochter/Sohn geboren.

Eltern sind aus dem OT.....

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Datum, Unterschrift:*

*Im Falle eines Ehejubiläums oder Geburt eines Kindes jeweils Unterschrift beider Jubilare bzw. Eltern
Nichtzutreffendes streichen!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss des Amtsblattes der Gemeinde Masserberg!

Veranstaltungen

... in der Henneberg Rehaklinik Masserberg

Sonntag, 07.09.2025

19:00 Uhr **Gitarre im Wandel der Zeit - Libor Fiser**
Eintritt: 3,00 Euro

Freitag, 12.09.2025

19:00 Uhr **Humoristische Buchlesung**
mit Uwe Bauer / US Levin
Eintritt: 3,00 €

Samstag, 20.09.2025

19:00 Uhr **Left-Hand-Flaws**
Musikalische Abendandacht
mit Anja Schmidt und Andy Frey
Eintritt: frei (Kapelle Rehaklinik Masserberg)

Donnerstag, 25.09.2025

19:00 Uhr **Musikalische Rennsteigwanderung**
mit dem Trio die Neustädter Rennsteigklänge

Mittwoch, 01.10.2025

19:30 Uhr **Liederabend**
mit dem Rennsteigchor Neustadt a. Rstg.

Sonntag, 05.10.2025

14:30 Uhr **Klavierkonzert**
mit Dieter Schumann
im kleinen Restaurant der Rehaklinik Masserberg
Eintritt: frei

Gemeldete und geplante Veranstaltungen 2025 in der Gemeinde

Datum	Veranstaltung
Mi. 26.11.2025	Seniorenweihnachtsfeier in Fehrenbach
Sa. 29.11.2025	Weihnachtsmarkt der Vereine Masserberg am Hotel Rennsteig
Sa. 13.12.2025, 14:30 Uhr	Schlagernachmittag mit Captain Freddy, Gabriela und Michael dem Rennsteigmusiker Veranstaltungsort: Hotel Rennsteig Masserberg VA: Gemeinde Masserberg
Sa. 13.12.2025 16:00 Uhr	Dorfweihnacht am Lauthäuschen in Fehrenbach
Di. 30.12.2025	Wintersonnwendfeuer am Hotel Haus Oberland, Masserberg

An alle Vereine und Leistungsträger

Ihre Veranstaltung fehlt noch in der Aufstellung, dann melden Sie diese gern bei uns in der Masserberg Information. (idealerweise mit einem Foto)
Wir werden diese mit in den Veranstaltungskalender auf unserer Homepage aufnehmen.
Meldung an: info@masserberg.de

Öffnungszeiten der Masserberg Information



Montag - Freitag 09:30 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag 09:30 - 12:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten Postagentur Masserberg

seit 01.07.2025



Montag 14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 14:00 - 16:30 Uhr
Samstag 09:30 - 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Schließzeiten der Masserberg Information und Post

Am **Freitag, den 19.09.2025**, haben die Masserberg Information und die Post aufgrund einer Weiterbildung geschlossen.

Außerdem möchten wir Sie daran erinnern, dass der **Samstag, den 20.09.2025**, in Thüringen ein Feiertag ist. Daher bleiben sowohl die Masserberg Information als auch die Post an diesem Tag ebenfalls geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kindertagesstätte

Gemeinsam für Mensch und Natur

Biosphärenreservat
Thüringer Wald



Kindertagesstätte „Waldwichtel“ aus Masserberg will Biosphären-Kindergarten werden

„Wir freuen uns sehr, dass sich der Kindergarten Waldwichtel aus Masserberg auf den Weg machen will Biosphären-Kindergarten zu werden. Der naturbezogene Bildungsansatz des Kindergartens passt sehr gut zu den Bildungsschwerpunkten im Biosphärenreservat. Die Gemeinde Masserberg ist zudem seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner im Bereich der Entwicklungsthemen in der Region“, erklärt Annett Rabe, zuständig für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Verwaltung des Biosphärenreservats.

Die Anerkennung als Biosphären-Kindergarten ist ein gemeinsamer Weg zwischen der Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald und dem Kindergarten Waldwichtel im Landkreis Hildburghausen. Die Zertifizierung zum Biosphären-Kindergarten und die damit verbundenen Kriterien und Möglichkeiten sollen die pädagogischen Ansätze im Kindergarten weiter ausbauen und neue Bildungsangebote schaffen. „Unsere integrative und barrierefreie Einrichtung bietet momentan Platz für 69 Kinder. Im April 2024 haben wir den Kindergarten in einem neu konzipierten Gebäude an alter Stelle wiedereröffnet und bieten neben modernen und großzügigen Gruppenräumen auch

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, 23. September 2025

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, 2. Oktober 2025



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Masserberg

Herausgeber: Gemeinde Masserberg **Geltungsbereich:** Gemeinde Masserberg mit den Ortschaften Fehrenbach, Heubach, Masserberg, Schnett und Einsiedel **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Masserberg, Tel.: 03 68 70 / 57 00, Fax: 03 68 70 / 5 70 28 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.